

Jahresbericht

Ampega EurozonePlus Aktienfonds

1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

OGAW-Sondervermögen



Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht Ampega EurozonePlus Aktienfonds für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

Hinweise zu den Tätigkeiten der Gesellschaft	4
Hinweise zu den Anteilklassen des Sondervermögens	5
Anlageziele, Anlagestrategie, Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen	6
Auf einen Blick	7
Bericht des Fondsmanagements	8
Vermögensübersicht	11
Vermögensaufstellung	12
Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, ...	14
Wertpapierkurse bzw. Marktsätze	15
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	15
Entwicklung des Sondervermögens	15
Berechnung der Ausschüttung	15
Vergleichende Übersicht	15
Angaben nach der Derivateverordnung	16
Sonstige Angaben	16
Zusätzliche Angaben nach § 16 Absatz 1 Nummer 2 KARBV	16
Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote	17
Angaben zur Mitarbeitervergütung	17
Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers	18
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG	20
Bescheinigung über die steuerlichen Angaben	22
Steuerliche Hinweise	24
Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft	25

Hinweise zu den Tätigkeiten der Gesellschaft

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

auf den nachfolgenden Seiten informieren wir Sie über die Entwicklung unseres Publikumsfonds **Ampega EurozonePlus Aktienfonds** innerhalb des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017.

Nähere Angaben über die Geschäftsführung, die Zusammensetzung des Aufsichtsrates, den Gesellschafterkreis sowie über das gezeichnete und eingezahlte Kapital finden Sie im Abschnitt „Angaben zur der Kapitalverwaltungsgesellschaft“.

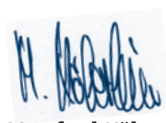
Köln, im April 2018

Ampega Investment GmbH

Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Hinweise zu den Anteilklassen des Sondervermögens

Alle ausgegebenen Anteile einer Anteilklasse haben gleiche Ausgestaltungsmerkmale.

Derzeit hat die Gesellschaft für den Fonds keine unterschiedlichen Anteilklassen gebildet. Die Bildung von Anteilklassen mit unterschiedlichen Ausgestaltungsmerkmalen und Ausgabe entsprechender Anteile ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Gesellschaft. Anteile mit gleichen Ausgestaltungsmerkmalen bilden in diesem Fall jeweils eine Anteilklasse. Über die Einrichtung von unterschiedlichen Anteilklassen wird die Gesellschaft die Anleger auf ihrer Homepage (www.ampega.de) unterrichten.

Alle ausgegebenen Anteile haben bis auf die durch Einrichtung der Anteilklassen bedingten Unterschiede gleiche Rech-

te. Für den Fonds können Anteilklassen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, der Währung des Anteilwertes einschließlich des Einsatzes von Währungssicherungsgeschäften, der Verwaltungsvergütung, der Vergütung der Verwahrstelle, der Vertriebsvergütung, der erfolgsbezogenen Vergütung, der Vergütung für die Beratungsgesellschaft, der Mindestanlage summe oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden.

Nähere Informationen und Einzelheiten insbesondere hinsichtlich der Anteilpreisberechnung bei der Bildung von unterschiedlichen Anteilklassen sind im Verkaufsprospekt beschrieben, den Sie kostenlos bei der Gesellschaft erhalten.

Anlageziele, Anlagestrategie, Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen

Der **Ampega EurozonePlus Aktienfonds** ist ein Aktienfonds. Die Anleger sind an den Vermögensgegenständen des Fonds entsprechend der Anzahl ihrer Anteile als Miteigentümer nach Bruchteilen beteiligt.

Der **Ampega EurozonePlus Aktienfonds** strebt als Anlageziel die Erwirtschaftung einer möglichst hohen Wertentwicklung an.

Der **Ampega EurozonePlus Aktienfonds** bietet eine Aktienanlage mit Chance auf einen laufenden Ertrag. Der Fonds investiert zu mindestens 51 % in Unternehmen der Eurozone. Bei der Titelauswahl werden quantitative als auch qualitative Kriterien berücksichtigt. Der **Ampega EurozonePlus Aktienfonds** investiert dabei branchenübergreifend. Bis zu 49 % können in Geldmarktinstrumente und Bankguthaben investiert werden,

bis zu 10 % in Investmentanteilen. Der Erwerb von verzinslichen Wertpapieren ist außer in den zuvor genannten Fällen (Geldmarktinstrumente) ausgeschlossen.

Für den Fonds können die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zulässigen Vermögensgegenstände erworben werden. Dabei handelt es sich vor allem um Wertpapiere. Daneben ist auch die Anlage in Finanzinstrumenten und Bankguthaben sowie sonstigen Vermögensgegenständen möglich, die im KAGB und in den Anlagebedingungen genannt sind.

Derivate dürfen zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt werden. Das Marktrisikopotential beträgt maximal 200 %.

Auf einen Blick (Stand 31.12.2017)

ISIN:	DE000A12BRM7
Auflagedatum:	13.04.2016
Währung:	Euro
Geschäftsjahr:	01.01. - 31.12.
Ertragsverwendung:	Ausschüttung
Ausgabeaufschlag (derzeit):	5,00 %
Verwaltungsvergütung (p.a.):	1,20 %
Verwahrstellenvergütung (p.a.) zzgl. MwSt.:	0,05 % (mind. 16 TEUR)
Fondsvermögen per 31.12.2017:	152.406.020,10 EUR
Nettomittelaufkommen (01.01.2017 – 31.12.2017):	-9.619.744,24 EUR
Anteilumlauf per 31.12.2017:	1.336.908 Stück
Anteilwert (= Rücknahmepreis) per 31.12.2017:	114,00 EUR
Wertentwicklung (seit Auflage; annualisiert):	+15,88 %
TER (Total Expense Ratio) nach BVI-Methode (01.01.2017 – 31.12.2017):	1,29 %

Bericht des Fondsmanagements

Anlageziel

Der **Ampega EurozonePlus Aktienfonds** bietet eine Aktienanlage mit Chance auf einen laufenden Ertrag. Das Sondervermögen investiert zu mindestens 51 % in Unternehmen der Eurozone. Bei der Titelauswahl werden quantitative als auch qualitative Kriterien berücksichtigt. **Der Ampega Eurozone-Plus Aktienfonds** investiert dabei branchenübergreifend. Bis zu 49 % können in Geldmarktinstrumente und Bankguthaben investiert werden. Derivate dürfen zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt werden.

Anlagestrategie und Anlageergebnis

Die Aktienquote des **Ampega EurozonePlus Aktienfonds** lag im Berichtszeitraum überwiegend bei annähernd 100 %. In Phasen größerer Mittelzuflüsse lag die Aktienquote während der Investitionsphase teilweise niedriger. Die Liquidität wurde ausschließlich als Kasse vorgehalten. **Der Ampega EurozonePlus Aktienfonds** investierte in Aktien der Eurozone mit einer niedrigen historischen Volatilität. Grundlage dieser Auswahl war der EURO STOXX^{®1} Index.

Die Titelselektion für den **Ampega EurozonePlus Aktienfonds** erfolgte nach quantitativen Kriterien. Wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme in den Fonds war, dass die historische 120-Tages-Volatilität eines Titels in das unterste Volatilitäts-Quintil fiel. Eine Überprüfung des Volatilitätsrankings erfolgte quartärllich. Zusätzlich wurde ein Titel ausgetauscht sobald dieser innerhalb eines Monats mehr als 20 % relativ zur Performance des Fonds an Wert verlor. Alle Titel, die die quantitativen Kriterien erfüllen, wurden gleichgewichtet in den **Ampega EurozonePlus Aktienfonds** aufgenommen.

Im Berichtszeitraum lag der Schwerpunkt auf Unternehmen aus Frankreich und Deutschland, die zum Berichtsjahresende

zusammen ein Gewicht von knapp 60 % des Fondsvolumens ausmachten. Die beiden Sektoren Industrial Goods & Services und Health Care kamen zusammen auf circa 28 % des Fondsvolumens.

Der Index für den Eurozonen-Aktienmarkt EURO STOXX[®] 50 beendete das erste Quartal 2017 mit einem Plus von etwa 6,4 %. Ursächlich waren steigende Frühindikatoren im Euroraum, eine gute Gewinnsaison der Unternehmen sowie rege M&A-Aktivitäten.

Die erste Hälfte des zweiten Quartals war insbesondere aufgrund der Wahl Macrons zum Präsidenten Frankreichs durch weiter steigende Kurse geprägt. Draghis Andeutungen zu einem bevorstehenden Kurswechsel der EZB (Europäische Zentralbank) und ein starker Euro-Wechselkurs trübten anschließend das Bild an den Märkten, so dass der EURO STOXX[®] 50 Index das Quartal mit einem Minus von circa 1,7 % abschloss.

Im dritten Quartal 2017 konnten erneut steigende Kurse am europäischen Markt verzeichnet werden, der EURO STOXX[®] 50 Index lag um circa 4,4 % im Plus. Gründe waren erneut gute Wirtschaftsdaten im Euroraum, lebhafte Übernahmeaktivitäten sowie der steigende Ölpreis.

Das vierte Quartal 2017 schloss mit einem Minus von etwa 2,5 % in der Eurozone. Positive Trends waren erneut weltweit positive Konjunkturdaten sowie der anhaltende Hype um die Kryptowährung Bitcoin. Dämpfend wirkten die dritte Leitzins-erhöhung der Fed (US-Notenbank) sowie die geplatzen „Jamaika“-Koalitionsverhandlungen in Deutschland.

Der **Ampega EurozonePlus Aktienfonds** wies innerhalb des Berichtszeitraumes vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 eine Wertentwicklung von +15,88 % auf. Die Jahresvolatilität des Fonds betrug 8,25 %. Der EURO STOXX[®] 50 Index legte nur 10,42 % an Wert zu. Diese unterdurchschnittliche Entwicklung

¹ Die Beziehung von STOXX und Ihrer Lizenzgeber zur Ampega Investment GmbH beschränkt sich auf die Lizenzierung des EURO STOXX 50 sowie des STOXX 600 Europe und der damit verbundenen Marken für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Sondervermögen. Das hier beschriebene Sondervermögen wird von STOXX Limited weder gesponsert, noch empfohlen oder verkauft, noch wird der Verkauf in irgendeiner anderen Weise gefördert, und STOXX Limited übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung.

im Vergleich zu globalen Indizes resultierte aus dem starken Euro-Wechselkurs.

Wesentliche Risiken des Sondervermögens im Berichtszeitraum

1. Marktpreisrisiken

Aktienrisiken

Durch die Investition in Aktien war und ist das Sondervermögen sowohl allgemeinen als auch spezifischen Aktienrisiken ausgesetzt. Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Auf die allgemeine Kursentwicklung, insbesondere an einer Börse, können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken.

Das Sondervermögen war entsprechend seinem Anlageziel breit diversifiziert in Aktien von unterschiedlichen Unternehmen aus verschiedenen Sektoren und Regionen investiert. Der Schwerpunkt der Anlagen lag in der Eurozone und hier vor allem in Frankreich und Deutschland. Damit war der **Ampega EurozonePlus Aktienfonds** den allgemeinen Risiken der Aktienmärkte der jeweiligen Regionen und Sektoren sowie spezifischen Einzelwertrisiken ausgesetzt. Die Begrenzung der spezifischen Aktienrisiken erfolgt durch Diversifikation in eine Vielzahl von Einzelaktien. Derivative Finanzinstrumente wurden weder zu Zwecken der Risikosteuerung noch zu Investitionszwecken eingesetzt.

Währungsrisiken

Der Ampega EurozonePlus Aktienfonds investierte ausschließlich in Titel, die in Euro denominated waren. Daher ist das Sondervermögen keinen nennenswerten Währungsrisiken ausgesetzt.

Zinsänderungsrisiken

Als Aktienfonds war das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Anleihen investiert und somit keinen nennenswerten Zinsänderungsrisiken ausgesetzt.

2. Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken entstehen aus dem möglichen Ausfall von Zins- und Tilgungsleistungen der Einzelinvestments in Renten. Bei Aktienfonds spielen diese eine untergeordnete Rolle.

Zusätzliche Adressenausfallrisiken entstehen durch die Anlage liquider Mittel bei Banken, die jedoch einem staatlich oder privatwirtschaftlich organisierten Einlagensicherungsmechanismus unterliegen.

3. Liquiditätsrisiken

Das Sondervermögen ist zum Berichtsstichtag breit gestreut und mehrheitlich in Aktien mit hoher Marktkapitalisierung investiert, die im Regelfall in großen Volumina an den internationalen Börsen gehandelt werden. Daher ist davon auszugehen, dass bei Liquiditätsbedarf ausreichend Vermögenswerte zu einem angemessenen Verkaufserlös veräußert werden können.

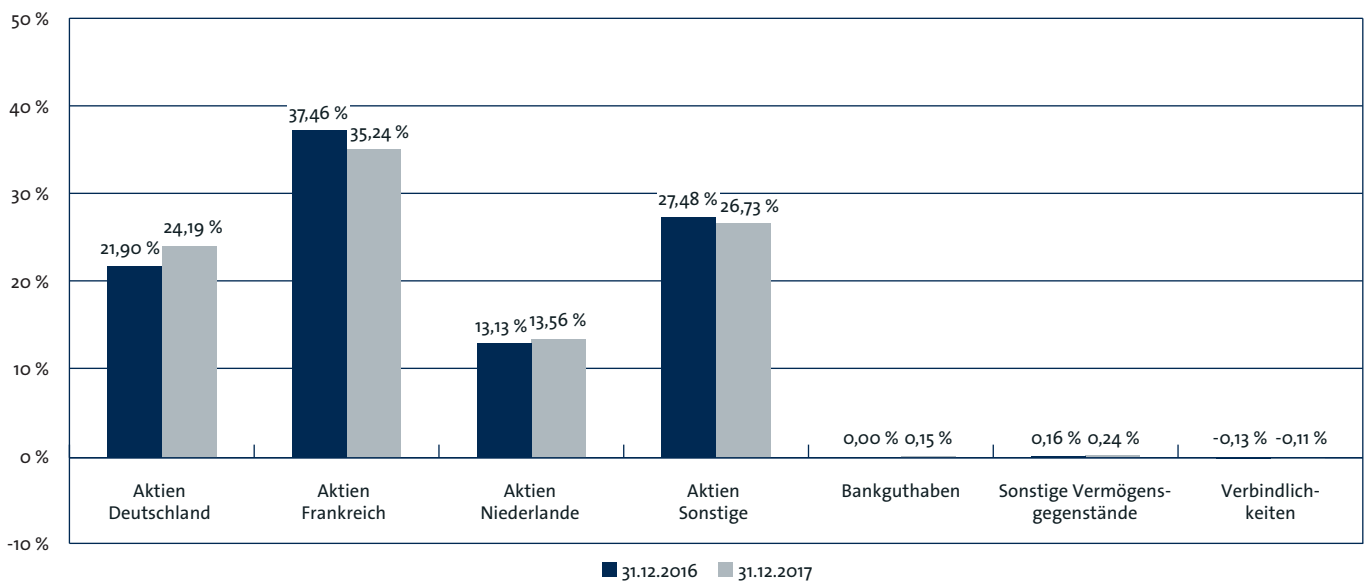
4. Operationelle Risiken

Für die Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken des Sondervermögens sind entsprechende Maßnahmen getroffen worden.

Wesentliche Grundlagen des realisierten Ergebnisses

Die Gewinne und Verluste stammen im Wesentlichen aus der Veräußerung von Aktien.

Struktur des Sondervermögens



Ampega Investment GmbH, Köln
Die Geschäftsführung

Jahresbericht

Vermögensübersicht zum 31.12.2017

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Vermögensgegenstände		
Aktien	151.976.405,61	99,72
Belgien	14.204.382,93	9,32
Deutschland	36.870.499,92	24,19
Finnland	4.726.314,90	3,10
Frankreich	53.711.858,04	35,24
Luxemburg	2.364.385,78	1,55
Niederlande	20.664.647,59	13,56
Spanien	19.434.316,45	12,75
Bankguthaben	230.244,52	0,15
Sonstige Vermögensgegenstände	360.736,01	0,24
Verbindlichkeiten	-161.366,04	-0,11
Fondsvermögen	152.406.020,10	100,00¹⁾

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 31.12.2017

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Börsengehandelte Wertpapiere							EUR	151.976.405,61	99,72
Aktien									
Belgien								14.204.382,93	9,32
Ackermans & van Haaren NV	BE0003764785	STK	16.000	16.000	0	EUR	145,4000	2.326.400,00	1,53
Groupe Bruxelles Lambert SA	BE0003797140	STK	25.958	0	0	EUR	90,2300	2.342.190,34	1,54
Proximus S.A.	BE0003810273	STK	90.022	14.000	0	EUR	27,5900	2.483.706,98	1,63
Telenet Group Holding NV	BE0003826436	STK	38.735	5.800	6.700	EUR	57,9500	2.244.693,25	1,47
bpost SA	BE0974268972	STK	103.026	9.000	0	EUR	25,8600	2.664.252,36	1,75
Anheuser-Busch InBev NV	BE0974293251	STK	23.000	23.000	20.648	EUR	93,1800	2.143.140,00	1,41
Deutschland								36.870.499,92	24,19
Beiersdorf AG	DE0005200000	STK	24.693	0	2.000	EUR	97,6200	2.410.530,66	1,58
Axel Springer SE	DE0005501357	STK	44.703	0	3.000	EUR	65,7300	2.938.328,19	1,93
Deutsche Post AG	DE0005552004	STK	72.500	11.500	0	EUR	40,1350	2.909.787,50	1,91
Deutsche Telekom AG	DE0005557508	STK	151.613	23.000	0	EUR	14,8300	2.248.420,79	1,48
Fuchs Petrolub SE Vz.	DE0005790430	STK	49.000	5.500	4.500	EUR	44,7650	2.193.485,00	1,44
Henkel AG & Co. KGaA Vz.	DE0006048432	STK	19.435	1.600	1.100	EUR	110,4000	2.145.624,00	1,41
Merck KGaA	DE0006599905	STK	24.816	4.500	1.500	EUR	90,7700	2.252.548,32	1,48
Daimler AG	DE0007100000	STK	36.000	36.000	0	EUR	70,9000	2.552.400,00	1,67
SAP SE	DE0007164600	STK	25.827	2.000	1.700	EUR	93,8900	2.424.897,03	1,59
Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	STK	67.391	13.000	0	EUR	33,7750	2.276.131,03	1,49
Allianz SE	DE0008404005	STK	13.000	13.000	0	EUR	193,2500	2.512.250,00	1,65
Münchener Rückvers. AG	DE0008430026	STK	12.959	1.500	0	EUR	181,6000	2.353.354,40	1,54
Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	STK	36.100	8.100	2.000	EUR	68,4400	2.470.684,00	1,62
freenet AG	DE000A0Z2Z25	STK	84.600	12.000	7.600	EUR	30,9850	2.621.331,00	1,72
BASF SE	DE000BASF111	STK	27.600	4.000	0	EUR	92,7800	2.560.728,00	1,68
Finnland								4.726.314,90	3,10
Sampo PLC	FI0009003305	STK	51.557	5.500	0	EUR	45,7000	2.356.154,90	1,55
Kone Oyj	FI0009013403	STK	53.000	53.000	0	EUR	44,7200	2.370.160,00	1,56
Frankreich								53.711.858,04	35,24
Hermes International SA	FR0000052292	STK	5.340	5.640	5.379	EUR	447,2500	2.388.315,00	1,57
Fonciere de Regions SA REIT	FR0000064578	STK	26.685	0	0	EUR	94,4600	2.520.665,10	1,65
Total SA	FR0000120271	STK	51.900	9.000	0	EUR	46,3350	2.404.786,50	1,58
Oreal (L') SA	FR0000120321	STK	12.542	0	0	EUR	185,7500	2.329.676,50	1,53
Sanofi SA	FR0000120578	STK	28.243	4.000	2.500	EUR	72,1500	2.037.732,45	1,34
AXA SA	FR0000120628	STK	95.000	95.000	0	EUR	24,9750	2.372.625,00	1,56
Danone SA	FR0000120644	STK	34.163	2.600	2.100	EUR	70,1400	2.396.192,82	1,57
Pernod-Ricard SA	FR0000120693	STK	19.550	0	1.100	EUR	131,6500	2.573.757,50	1,69
Imerys SA	FR0000120859	STK	30.000	30.000	28.765	EUR	79,1200	2.373.600,00	1,56
Eurazeo SA	FR0000121121	STK	32.850	38.850	6.000	EUR	77,2500	2.537.662,50	1,67
Wendel Investissement SA	FR0000121204	STK	18.500	2.500	0	EUR	145,2000	2.686.200,00	1,76
Sodexo SA	FR0000121220	STK	22.100	2.800	0	EUR	111,8000	2.470.780,00	1,62
Michelin SA	FR0000121261	STK	20.290	1.400	0	EUR	121,0000	2.455.090,00	1,61
Thales SA	FR0000121329	STK	23.556	1.500	0	EUR	89,6200	2.111.088,72	1,39

>> Fortsetzung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens	
Vinci SA	FR0000125486	STK	30.518	0	2.000	EUR	85,6200	2.612.951,16	1,71
Eiffage SA	FR0000130452	STK	28.074	0	4.000	EUR	91,3100	2.563.436,94	1,68
Dassault Systemes SA	FR0000130650	STK	27.774	2.400	3.500	EUR	88,7300	2.464.387,02	1,62
Orpea SA	FR0000184798	STK	23.565	0	4.100	EUR	98,4600	2.320.209,90	1,52
Bureau Veritas SA	FR0006174348	STK	112.104	0	0	EUR	22,8950	2.566.621,08	1,68
Gecina SA REIT	FR0010040865	STK	16.303	0	0	EUR	153,4000	2.500.880,20	1,64
Legrand SA	FR0010307819	STK	39.000	4.000	0	EUR	64,4600	2.513.940,00	1,65
Aeroports de Paris SA	FR0010340141	STK	15.809	0	6.100	EUR	158,8500	2.511.259,65	1,65
Luxemburg								2.364.385,78	1,55
RTL Group SA	LU0061462528	STK	35.242	6.250	1.500	EUR	67,0900	2.364.385,78	1,55
Niederlande								20.664.647,59	13,56
Royal Dutch Shell PLC -Class A-	GB00B03MLX29	STK	95.000	95.000	0	EUR	27,7750	2.638.625,00	1,73
Heineken NV	NL0000009165	STK	27.676	0	2.000	EUR	87,2600	2.415.007,76	1,58
Philips NV (Konin.)	NL0000009538	STK	76.982	4.000	0	EUR	31,8100	2.448.797,42	1,61
Koninklijke DSM N.V.	NL0000009827	STK	35.728	0	0	EUR	81,1100	2.897.898,08	1,90
Aalberts Industries NV	NL0000852564	STK	66.868	5.400	6.700	EUR	42,5250	2.843.561,70	1,87
Relx NV	NL0006144495	STK	125.345	0	7.700	EUR	19,2250	2.409.757,63	1,58
ABN AMRO Group N. V.	NL0011540547	STK	100.000	100.000	0	EUR	26,9500	2.695.000,00	1,77
ING Groep NV	NL0011821202	STK	150.000	150.000	0	EUR	15,4400	2.316.000,00	1,52
Spanien								19.434.316,45	12,75
Aena SA	ES0105046009	STK	15.035	0	700	EUR	170,6000	2.564.971,00	1,68
Amadeus IT Holding SA	ES0109067019	STK	47.434	0	0	EUR	60,6200	2.875.449,08	1,89
Abertis Infraestructuras SA	ES0111845014	STK	137.000	155.000	18.000	EUR	18,5800	2.545.460,00	1,67
Gas Natural SDG SA	ES0116870314	STK	129.000	129.000	0	EUR	19,2500	2.483.250,00	1,63
Endesa SA	ES0130670112	STK	115.059	12.000	0	EUR	17,8950	2.058.980,81	1,35
Iberdrola SA	ES0144580Y14	STK	342.127	357.127	15.000	EUR	6,4550	2.208.429,79	1,45
Inditex SA	ES0148396007	STK	77.000	77.000	0	EUR	29,1700	2.246.090,00	1,47
Red Electrica Corporacion SA	ES0173093024	STK	132.309	11.000	0	EUR	18,5300	2.451.685,77	1,61
Summe Wertpapiervermögen								151.976.405,61	99,72
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds						EUR		230.244,52	0,15
Bankguthaben						EUR		230.244,52	0,15
EUR - Guthaben bei									
Verwahrstelle		EUR	230.244,52			EUR		230.244,52	0,15
Sonstige Vermögensgegenstände						EUR		360.736,01	0,24
Quellensteuerrückerstattungsansprüche		EUR						263.319,56	0,17
Dividendenansprüche		EUR						97.416,45	0,06
Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾						EUR		-161.366,04	-0,11
Fondsvermögen						EUR		152.406.020,10	100,00 ²⁾
Anteilwert						EUR		114,00	
Umlaufende Anteile						STK		1.336.908	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									99,72
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									0,00

¹⁾ Noch nicht abgeführte Prüfungsgebühren, Veröffentlichungskosten, Verwaltungsvergütung und Verwahrstellenvergütung²⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
Belgien				
Cofinimmo REIT	BE0003593044	STK	2.000	21.236
Colruyt SA	BE0974256852	STK	5.000	45.384
Deutschland				
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	DE0005785802	STK	0	27.000
Symrise AG	DE000SYM9999	STK	0	36.494
Frankreich				
Arkema SA	FR0010313833	STK	23.500	23.500
Christian Dior SA	FR0000130403	STK	1.200	10.700
Elior SA	FR0011950732	STK	0	103.158
Essilor International SA	FR0000121667	STK	0	20.163
Gecina SA -BZR-	FR0013270014	STK	16.303	16.303
SEB SA	FR0000121709	STK	17.900	17.900
Societe BIC SA	FR0000120966	STK	0	16.594
Teleperformance SA	FR0000051807	STK	0	21.777
Unibail-Rodamco SE REIT	FR0000124711	STK	0	9.517
Irland				
Kerry Group PLC	IE0004906560	STK	0	30.585
Italien				
Snam Rete Gas SpA	IT0003153415	STK	0	549.468
Terna SpA	IT0003242622	STK	0	478.435
Niederlande				
Akzo Nobel NV	NL0000009132	STK	35.000	35.000
Koninklijke Ahold Delhaize NV	NL0011794037	STK	0	107.134
Unilever NV -CVA-	NL0000009355	STK	4.000	58.094
Wereldhave NV REIT	NL0000289213	STK	0	49.229
Wolters Kluwer NV	NL0000395903	STK	0	60.740
Spanien				
Enagas SA	ES0130960018	STK	0	86.216
Grifols SA	ES0171996087	STK	0	117.989
Iberdrola SA (new shares)	ES0144583160	STK	7.127	7.127
Iberdrola SA -BZR-	ES06445809E7	STK	335.000	335.000
Viscofan SA	ES0184262212	STK	0	44.606

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/
Marktsätze bewertet:

In- und ausländische Aktien	per 28.12.2017
Alle anderen Vermögenswerte	per 28.12.2017

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

	EUR	EUR
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (netto)	608.526,82	
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	3.208.167,61	
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-1.989,63	
4. Abzug ausländischer Quellensteuer	-206.217,42	
5. Quellensteuererstattungen	2.776,21	
Summe der Erträge	3.611.263,59	
II. Aufwendungen		
1. Verwaltungsvergütung	-1.731.845,51	
2. Verwahrstellenvergütung	-68.696,39	
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-25.724,15	
4. Sonstige Aufwendungen	-35.325,30	
davon Depotgebühren	-20.590,67	
Summe der Aufwendungen	-1.861.591,35	
III. Ordentlicher Nettoertrag	1.749.672,24	
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	6.083.018,16	
2. Realisierte Verluste	-2.117.631,42	
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	3.965.386,74	
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	5.715.058,98	
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	14.579.473,78	
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	13.942.795,61	
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	636.678,17	
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	20.294.532,76	

Entwicklung des Sondervermögens

für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	143.955.258,14	
1. Ausschüttung für das Vorjahr	-1.955.108,64	
2. Zwischenausschüttungen	0,00	
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	-9.619.944,24	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	14.110.311,36	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	-23.730.255,60	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-268.717,92	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	20.294.532,76	
davon nicht realisierte Gewinne	13.942.795,61	
davon nicht realisierte Verluste	636.678,17	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	152.406.020,10	

Berechnung der Ausschüttung

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	2.551.949,76	1,9088444
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	5.715.058,98	4,2748327
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,0000000
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,0000000
2. Vortrag auf neue Rechnung	-6.141.324,65	-4,5936770
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	-788.775,86	-0,5900000
III. Gesamtausschüttung	1.336.908,23	1,0000000

(auf einen Anteilumlauf von 1.336.908 Stück)

Vergleichende Übersicht

über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen EUR	Anteilwert EUR
31.12.2017	152.406.020,10	114,00
31.12.2016	143.955.258,14	99,88
13.04.2016 ¹⁾	44.200.000,00	100,00

¹⁾ Auflagedatum: 13.04.2016

Anhang gemäß § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Durch Derivate eingegangenes Exposure (Summe der Marktwerte)	EUR	0,00
Vertragspartner der Derivate-Geschäfte		keine

Gesamtbetrag der im Zusammenhang mit Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten

davon:		
Bankguthaben	EUR	0,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	99,72
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gemäß § 37 Absatz 4 DerivateVO

Kleinster potenzieller Risikobetrag	4,12 %
Größter potenzieller Risikobetrag	7,11 %
Durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	5,24 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateVO verwendet wurde

Multi-Faktor-Modell mit Monte Carlo Simulation

Parameter, die gemäß § 11 DerivateVO verwendet wurden

Konfidenzniveau	99,00 %
Unterstellte Haltedauer	10 Tage
Länge der historischen Zeitreihe	180 Wochenrenditen
Exponentielle Gewichtung, Gewichtungsfaktor (entsprechend einer effektiven Historie von einem Jahr)	0,96325

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

gemäß § 37 Absatz 5 DerivateVO

100 % Euro Stoxx 50

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage

Leverage nach der Brutto-Methode gemäß Artikel 7 der Level II VO Nr. 231/2013.	99,61 %
--	---------

Sonstige Angaben

Anteilwert	EUR	114,00
Umlaufende Anteile	STK	1.336.908

Zusätzliche Angaben nach § 16 Absatz 1 Nummer 2 KARBV – Angaben zum Bewertungsverfahren

Alle Wertpapiere, die zum Handel an einer Börse oder einem anderem organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Preis bewertet, der aufgrund von fest definierten Kriterien als handelbar eingestuft werden kann und der eine verlässliche Bewertung sicherstellt.

Die verwendeten Preise sind Börsenpreise, Notierungen auf anerkannten Informationssystemen oder Kurse aus emittentenunabhängigen Bewertungssystemen. Anteile an Investmentvermögen werden zum letzt verfügbaren veröffentlichten Rücknahmekurs der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert, Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum letzten gehandelten Preis des Vortages.

Vermögensgegenstände, die nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die keine handelbaren Kurse festgestellt werden können, werden mit Hilfe von anerkannten Bewertungsmodellen auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertet. Ist keine Bewertung auf Basis von Modellen möglich, erfolgt eine Bewertung durch andere geeignete Verfahren zur Preisfeststellung.

Zum Stichtag 31.12.2017 erfolgte die Bewertung für das Sondervermögen zu 100 % auf Basis von handelbaren Kursen, zu 0 % auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen und zu 0 % auf Basis von sonstigen Bewertungsverfahren.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio [TER]) beträgt 1,29 %.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Geschäftsjahr getragenen Kosten (ohne Transaktionskosten und ohne Performance Fee) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus, sowie die laufenden Kosten (in Form der veröffentlichten TER bzw. Verwaltungskosten) der zum Geschäftsjahresende des Sondervermögens im Bestand befindlichen Zielfonds im Verhältnis zum Nettoinventarwert des Sondervermögens am Geschäftsjahresende.

Der Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung am durchschnittlichen Fondsvermögen beträgt 0,00 %.

Die Ampega Investment GmbH gewährt sogenannte Vermittlungsprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Im Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft Ampega Investment GmbH für das Sondervermögen Ampega EurozonePlus Aktienfonds keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen.

Die wesentlichen sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung dargestellt.

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände) im Geschäftsjahr gesamt: 143.716,24 EUR.

Bei einigen Geschäftsarten (u.a. Renten- und Devisengeschäfte) sind die Transaktionskosten als Kursbestandteil nicht individuell ermittelbar und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen: Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR Transaktionen.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Risikoträger anderer Gesellschaften des Talanx-Konzerns)	TEUR	6.472
davon feste Vergütung	TEUR	5.242
davon variable Vergütung	TEUR	1.230

Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen		n.a.
Zahl der Mitarbeiter der KVG (ohne Risikoträger anderer Gesellschaften des Talanx-Konzerns)		57
Höhe des gezahlten Carried Interest		n.a.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Risikoträger	TEUR	3.085
davon Geschäftsleiter	TEUR	1.591
davon andere Führungskräfte	TEUR	1.494
davon andere Risikoträger		n.a.
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	TEUR	417
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe		n.a.

Die Angaben zu den Vergütungen sind dem zuletzt festgestellten Jahresabschluss der KVG entnommen und werden aus den Entgeltabrechnungsdaten des Jahres ermittelt. Zur Grundvergütung können Mitarbeiter und Geschäftsleiter eine leistungsorientierte Vergütung erhalten. Nähere Hinweise und Erläuterungen zum Vergütungssystem der Gesellschaft sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.ampega.de) erhältlich. Die Vergütung, die Risikoträger im Jahr von anderen Gesellschaften des Talanx Konzerns erhielten, wurde bei der Ermittlung der Vergütungen einbezogen.

Die jährliche Überprüfung der Vergütungspolitik durch die Gesellschaft hat ergeben, dass Änderungen der Vergütungspolitik nicht erforderlich sind.

Wesentliche Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 Abs. 4 Nr. 5 KAGB fanden daher im Berichtszeitraum nicht statt.

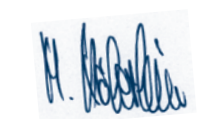
Köln, im April 2018

Ampega Investment GmbH

Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

An die Ampega Investment GmbH, Köln

Die Ampega Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens **Ampega EurozonePlus Aktienfonds** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwal-

tung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 11. April 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Behrens
Wirtschaftsprüfer

Lüning
Wirtschaftsprüfer

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG

Ampega EurozonePlus Aktienfonds, Für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

WKN A12BRM, ISIN DE000A12BRM7, Tag des Zuflusses: 31.12.2017

Ausschüttung (einschl. KeSt/SolZ)	
Nr. 1 a)	Betrag der Ausschüttung
Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre
Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 c)	In den ausgeschütteten und den ausschüttungsgleichen Erträgen sind enthalten:
Nr. 1 c) aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG
Nr. 1 c) cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG
Nr. 1 c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) ee)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind
Nr. 1 c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) gg)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG
Nr. 1 c) hh)	in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen
Nr. 1 c) ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 c) jj)	in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) kk)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen
Nr. 1 c) ll)	in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) mm)	Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) nn)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) oo)	in kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung und ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 d) aa)	i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG
Nr. 1 d) bb)	i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG
	i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG, soweit in bb) enthalten
Nr. 1 d) cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in aa) enthalten
Nr. 1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und
Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) bb)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) dd)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist
Nr. 1 f) ff)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) gg)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) hh)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ii)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung
Nr. 1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre

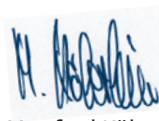
Ampega Investment GmbH

Köln, den 02.01.2018

Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Priv. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger KStG EURO Pro Anteil
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
2,0684717	2,0684717	2,0684717
-----	1,8297637	-----
-----	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	0,0000000
0,0000000	-----	-----
0,0000000	-----	-----
0,0000000	-----	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
1,6794741	1,6794741	1,6794741
0,3889975	0,3889975	0,3889975
0,0000000	0,0000000	0,0000000
1,6794741	1,6794741	1,6794741
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,1521729	0,1521729	0,1521729

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für den Investmentfonds Ampega EurozonePlus Aktienfonds für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

An die Ampega Investment GmbH (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften

Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf die Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen,

dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Düsseldorf, den 2. Januar 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig
Rechtsanwalt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Maximilian Hardt
Steuerberater

Steuerliche Hinweise

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat zur Direktanlage in Aktien in der Rechtssache „Manninen“ für einen finnisch-schwedischen Sachverhalt entschieden, dass die Versagung der Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuern auf ausländische Dividenden nach finnischem Recht europarechtswidrig ist. Auch in Deutschland konnte unter Geltung des so genannten Anrechnungsverfahrens (in der Regel bis Ende des Veranlagungszeitraums 2000) nur die auf inländische Dividenden entfallende Körperschaftsteuer, nicht aber die ausländische Körperschaftsteuer auf die persönliche Steuerschuld des Anlegers angerechnet werden.

Zur Vereinbarkeit des deutschen Anrechnungsverfahrens mit europäischem Gemeinschaftsrecht hat der EuGH mit Urteil vom 06.03.2007 in der Rechtssache Meilicke (Az. C-292/04) hinsichtlich eines Sachverhalts innerhalb der Europäischen Union entschieden, dass das deutsche Körperschaftsteuer-Anrechnungsverfahren insoweit europarechtswidrig war, als die Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuer nicht zulässig war. Danach ist es geboten, dass ein inländischer Anleger, der während der Geltung des deutschen Anrechnungsverfahrens Gewinnausschüttungen von Körperschaften mit Sitz in einem EU-Mitgliedsstaat erhalten hat, die ausländische Körperschaftsteuer nachträglich auf seine inländische Steuerschuld anrechnen lassen kann. Die verfahrensrechtliche Lage im Hinblick auf die Geltendmachung der ausländischen Steuer ist derzeit für die Fondsanlage allerdings noch unklar. Zur Wahrung möglicher Rechte in dieser Angelegenheit kann es sinnvoll sein, sich mit Ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Ampega Investment GmbH
Charles-de-Gaulle-Platz 1
50679 Köln
Postfach 10 16 65
50456 Köln
Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799
Fax +49 (221) 790 799-729
Email fonds@talanx.com
Web www.ampega.de

Amtsgericht Köln: HRB 3495
USt-Id-Nr. DE 115658034

Gezeichnetes Kapital: 6 Mio. EUR (Stand 31.12.2017)
Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Gesellschafter

Talanx Asset Management GmbH (94,9 %)
Alstertor Erste Beteiligungs- und
Investitionssteuerungs-GmbH & Co. KG (5,1 %)

Aufsichtsrat

Harry Ploemacher, Vorsitzender
Vorsitzender der Geschäftsführung der
Talanx Asset Management GmbH, Köln

Dr. Immo Querner, stellv. Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes der Talanx AG, Hannover

Norbert Eickermann
Mitglied des Vorstandes der HDI Vertriebs AG, Hannover

Prof. Dr. Alexander Kempf
Direktor des Seminars für Allgemeine BWL und
Finanzierungslehre, Köln

Dr. Dr. Günter Scheipermeier
Vorsitzender der Geschäftsführung der
NOBILIA-WERKE GmbH & Co., Verl

Geschäftsführung

Dr. Thomas Mann, Sprecher
Mitglied der Geschäftsführung der
Talanx Asset Management GmbH

Jörg Burger

Manfred Köberlein

Ralf Pohl

Verwahrstelle

Kreissparkasse Köln
Neumarkt 18 - 24
50667 Köln
Deutschland

Abschlussprüfer der Kapitalverwaltungsgesellschaft

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Auslagerung

Compliance, Revision, Rechnungswesen und IT-Dienstleistungen sind auf Konzernunternehmen ausgelagert, d. h. die Talanx AG (Compliance und Revision), die Talanx Service AG (Rechnungswesen) und die Talanx Systeme AG (IT-Dienstleistungen).

Aufsichtsbehörde der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Marie-Curie-Str. 24 - 28
60439 Frankfurt am Main
Deutschland

Über Änderungen wird in den regelmäßig zu erstellenden Halbjahres- und Jahresberichten sowie auf der Homepage der Ampega Investment GmbH (www.ampega.de) informiert.



Ampega Investment GmbH
Postfach 10 16 65, 50456 Köln, Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799
Fax +49 (221) 790 799-729
Email fonds@talanx.com
Web www.ampega.de

Ein Unternehmen der Talanx